

Dr. Uwe Schattke, Stormweg 6, D-49196 Bad Laer

Telefon 05424-22 47 99 Fax 05424-22 47 88 www.sportboden-gutachten.de

PRÜFZEUGNIS

**Metallbau Schult
13088 Berlin**

**Prüfung der Ballwurfsicherheit nach
DIN 18 032 Teil 3 (April 1997)**

Datum des Prüfzeugnisses:	23.03.2005
Auftrag:	101505/13008
Textseiten:	4

Die letzte Textseite ist mit unserem Rundstempel versehen. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung dieses Dokumentes in gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.

Prüfzeugnis 101505/13008 vom 23.03.2005

Metallbau Schult
Piesporter Str. 37 b

13088 Berlin

**Betreff: Prüfung eines Geräteraumtores auf Ballwurfsicherheit nach
DIN 18 032 Teil 3 (April 1997)**

Wir wurden von der Firma Metallbau Schult, Berlin beauftragt, die Turnhallentür

„Geräteraumtor Fabrikat Schult“

nach DIN 18 032 Teil 3 (April 1997) auf Ballwurfsicherheit zu prüfen.

Dazu baute der Auftraggeber ein Geräteraumtor in seinem Prüfraum in Berlin-Weißensee vor einer Wandöffnung auf.

Prüfdatum: 16.03.2005

Prüfzeugnis 101505/13008 vom 23.03.2005

1. Beschreibung des Einbauelements

Das Geräteraumtor bestand aus zwei Torstöcken, dem Torsturz und dem Torblatt. Das Torblatt bestand aus einem umlaufenden Rahmen aus 2 mm dickem Rechteckrohrprofil 80 mm x 40 mm, zwei horizontalen und einer mittig angeordneten senkrechten Strebe aus Profil 40 mm x 40 mm. Das geprüfte Modell hatte die Abmessungen BxH von 4000 mm x 2500 mm.

Mittig vom Torblatt befand sich der Schlossträger. Die Torstöcke waren 280 mm breit und hatten die Höhe des Fertigmaßes. Sie dienten zur Aufnahme der Laufschiene und der Umlenkrolle für die Gegengewichte. Der Torsturz bestand aus zwei horizontal verlaufenden Quadratrohr-Profilen mit 40 mm x 40 mm Querschnitt.

Die Hallenseite war mit einer 9 mm dicken Aufdopplung aus Birke-Sperrholz BFU 100 versehen. Geräteraumseitig waren die oben beschriebenen Profile sichtbar.

Auf der Hallenseite war mittig auf dem Torblatt ein Turnhallenmuscheltürdrücker aus Leichtmetall eingelassen.

2. Durchführung der Versuche

Die Prüfungen erfolgten nach DIN 18 032 Teil 3 (April 1997) mit einem Ballschussgerät, bei dem die Ballgeschwindigkeit einstellbar und in ihrem Wert ablesbar war (dem Gerät „Würzburg“ nachgestellt) bei Raumtemperatur im Prüfraum am Türflügel.

Das Gerät wurde so eingerichtet, dass die Bälle die gesamte Fläche des Tores treffen konnten.

3. Versuchsergebnisse

Das Tor wurde zunächst mit Ballgeschwindigkeiten entsprechend DIN 18 032-3 beschossen und danach auf Beschädigungen geprüft. Es wurden dabei keinerlei Beschädigungen festgestellt.

Anschließend erfolgte ein Beschuss mit erhöhter Geschwindigkeit (Hockeyball mit mehr als 85 km/h entspricht 23,6 m/s)

Das Tor war auch nach diesem Beschuss in seiner Festigkeit, Funktion und Sicherheit nicht beeinträchtigt. Es wies an einigen Auftreffstellen der mit erhöhter Geschwindigkeit abgeschossenen Hockeybälle geringe Oberflächendeformationen auf.

Prüfzeugnis 101505/13008 vom 23.03.2005

4. Beurteilung

Grundlage für die Beurteilung sind die Anforderungen der DIN 18 032 Teil 3 (April 1997)

Das geprüfte Einbauelement überstand die Beanspruchung ohne Schäden. Es erwies sich somit als ballwurfsicher nach DIN 18 032 Teil 3

Dieser Prüfnachweis ist gültig bis zum 23.03.2007

Eine Wiederholungsprüfung ist zu diesem Zeitpunkt nur dann nicht erforderlich, wenn der Antragsteller nachweist und sich vom Prüfinstitut bestätigen lässt, dass das geprüfte Einbauelement in seinen wesentlichen Bestandteilen unverändert produziert und eingebaut wird.



Dr. Uwe Schattke



Bestätigung

Für das Wandelement

„Geräteraumtor Fabrikat Schult“
Prüfzeugnis 101505/13008 vom 23.03.2005

**wird bestätigt,
dass die Konstruktion seit der Prüfung unverändert
beibehalten wurde.**

Die Erstprüfung erfolgte am 16.03.2005 in der Firma Metallbau Schult
in 13088 Berlin.

Das geprüfte Element bestand die Prüfung der Ballwurfsicherheit.

Eine Wiederholungsprüfung ist zur Zeit nicht erforderlich,
da der Antragsteller nachgewiesen hat, dass das geprüfte Einbauelement
in seinen wesentlichen Bestandteilen unverändert produziert und eingebaut wird.

Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses 101505/13008 wird verlängert bis 30.04.2013

Bad Laer, 30.04.2011



Dr. Uwe Schattke